

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 09. Februar 2017, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost -ab TOP 92-
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
für Ausschussmitglied Bärthel, Klaus	Ludolph, Gerhard
Ausschussmitglied	Röbler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadtrat	Gille, Martin
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
-------------------	----------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 31.01.2017 auf Donnerstag, den 09.02.2017, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

91. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
92. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 97 „Schlagweg“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
93. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 7 „Hombach“ – 4. Änderung
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
94. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 26 „Auf dem Werrgarten“ – 4. Änderung
a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen
b) Offenlegungsbeschluss
95. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und
Bebauungsplan Nr. 103 „Im Gumbertsloch“
Aufstellungsbeschluss
96. Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Mietpreisangebote nach dem Sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben im Stadtgebiet Melsungen“
(TOP 54 – Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 30.11.2016 und TOP 86 – Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 01.12.2016)
97. Jahresabschluss 2016; Verwendung des voraussichtlichen Gewinns
98. Anzeigepflicht nach § 26 a HGO
99. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 91

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“ Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss

Anlässlich der Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 07.02.2017 erläuterte der Ausschussvorsitzende Prof. Braun, dass auf Gabionenwände verzichtet und die Höhe der Werbeanlage reduziert werde. Bei 6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung hat sich der Fachausschuss für eine Beschlussempfehlung gemäß der Vorlage ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der getroffenen Beschlussempfehlung des Fachausschusses an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.*

6 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 92

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 97 „Schlagweg“ Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss

Zu diesem Sachverhalt hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr eine einvernehmliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Kuge bittet der Ausschussvorsitzende, zukünftig bei ähnlich gelagerten Sachverhalten zu Beginn der Vorlage in einem einleitenden Satz kurz zu schildern, wer Eigentümer der Grundstücke sei und was dieser auf den Grundstücken plane.

Ohne weitere Beratung wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 97 „Am Schlagweg“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des unter 2. benannten Bebauungsplans. Die Begründung mit Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 BauGB wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 BauGB das Genehmigungsverfahren einzuleiten und nach erteilter Genehmigung die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 93

**Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 7 „Hombach“ – 4. Änderung
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im
Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss**

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzzfragen der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Von den vorgebrachten Anregungen, erfasst in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis und fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten.

Nachdem die Bauleitplanung einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt hat, die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden hat und über die vorgetragenen Anregungen nach Abwägung entschieden wurde, wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hombach“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 94

**Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 26 „Auf dem Werrgarten“ – 4. Änderung**

- a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) Offenlegungsbeschluss**

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr wurde der Wunsch vorgetragen, die Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des EDEKA-Marktes per Mail zu versenden. In der Zwischenzeit wurde dies nach Aussage das

Bürgermeisters vorgenommen, jedoch hierbei nur ein begrenzter Personenkreis berücksichtigt. Es wird vereinbart, die Auswirkungsanalyse allen Stadtverordneten kurzfristig per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird ohne weitere Aussprache folgende Beschlussempfehlung gegeben:

a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage beigefügten Beschlusstext zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen zu.

b) Offenlegungsbeschluss

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Auf dem Werrgarten“ mit Begründung wird für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 95

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 103 „Im Gumbertsloch“

Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Erörterung wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 17, Flurstücke 82/3, 82/7, 82/9, 82/10, 82/12, 82/13, 127/11, 129/6 und 129/10 mit einer Größe von 10.608,00 m² soll der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 103 „Im Gumbertsloch“.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 96

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Mietpreisangebote nach dem Sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben im Stadtgebiet Melsungen“

(TOP 54 – Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 30.11.2016 und TOP 86 – Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 01.12.2016)

Ein weitergehender Informationsbedarf zum Inhalt des Antrages besteht seitens der FWG-Fraktion nicht.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Berg bezüglich der Diskussionen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 07.02.2017 verliest der Vorsitzende den Passus zu diesem Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll des Fachausschusses.

Da sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, wird über den vorliegenden Antrag wie folgt abgestimmt:

Bei Neubauvorhaben von Mehrfamilienhäusern, sogenannten Stadtvillen, die privat finanziert werden, mit mehr als 5 Wohneinheiten, sind die Baugenehmigungen nur zu erteilen, wenn die Bauherren bzw. Eigentümer Wohnungen mit Mietpreisen nach dem Sozialen Wohnungsbau anbieten.

Bei 5 Wohnungen ist 1 Wohnung für Interessenten mit einem Wohnberechtigungsschein nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) anzubieten. Bei 6-8 Wohnungen sind 2 Wohnungen und ab 9-12 Wohnungen sind 3 Wohnungen nach diesen Grundsätzen zur Verfügung zu stellen.

1 dafür (FWG-Fraktion), **7** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 97

Jahresabschluss 2016; Verwendung des voraussichtlichen Gewinns

Amtsleiterin Ritter-Wengst trägt vor, dass nach überschlägigen Berechnungen das Haushaltsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis abschließen und ein Betrag in Höhe von rund 500.000 Euro aus den Gewerbesteuerermehreinnahmen bei der Stadt verbleiben werde. Trotz dieses positiven Szenarios sei jedoch zu berücksichtigen, dass noch rund 3,3 Mio. Euro Verlust aus Vorjahren vorhanden seien.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Überschuss des Rechnungsjahres 2016 für die Tilgung der Verluste aus den Vorjahren mit einer Ausnahme zu verwenden:

Ein Teil des Überschusses soll als Refinanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Waldstadion Melsungen verwendet werden.

Ohne formelle Abstimmung sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einstimmig dafür aus, gemäß des Vorschlages des Vorsitzenden zu verfahren.

Zu TOP 98

Anzeigepflicht nach § 26 a HGO

Der Ausschuss nimmt von der Zusammenstellung der eingegangenen Erklärungen für das Jahr 2016 gem. § 26a HGO Kenntnis.

Nach einer kurzen Beratung über die Sinnhaftigkeit der jährlich vorgenommenen Aufforderung zur Erfüllung der Anzeigepflicht empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen dem Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister, zukünftig auf diese Abfrage zu verzichten.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 99

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail

je 1 x Ausschussmitglied per Mail

1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail

1 x Bürgermeister per E-Mail

je 1 x Magistratsmitglied per Mail

je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail

1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage

1 x z. d. A.